



Schweinfurt, 26.06.2020

Informationsschreiben zum Schuljahresende

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schulfamilie,

ein sehr spezielles Schuljahr befindet sich auf der Schlussetappe, viele Fragen sind unbeantwortet, die Zukunft ist vorsichtig kalkulierbar, aber trotz allem spüren wir in vielen Bereichen eine große Verunsicherung.

Aussagen führender Politiker wie „*Kein Schüler fällt durch!*“ und Begrifflichkeiten wie „*Vorrücken auf Probe*“ werden medial verbreitet, „Wunschdenken“ und die rechtliche Gültigkeit dadurch leider vermischt. Die Situation an den Schulen vor Ort wird pauschal vereinheitlicht! Um hier für Klarheit und Transparenz zu sorgen und um vor allem neben der aktuellen rechtlichen Gültigkeit Verständnis für die zu treffenden Entscheidungen zu schaffen, soll dieses Infoschreiben in Kurzform dienen.

Rechtliche Basis für alle Entscheidungen ist und bleibt die Realschulordnung, die uneingeschränkt weiterhin gilt! Vorrücken und Wiederholen ist dabei grundsätzlich in den Paragraphen 24 – 30 geregelt, zusätzlich kann auch das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz BayEUG Art. 53 berücksichtigt werden:

§ 24 RSO Entscheidung über das Vorrücken und Art. 53 BayEUG

... Die Grundlage für die Entscheidung über das Vorrücken bilden die Leistungen in den Vorrückungsfächern. Vom Vorrücken sind Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, deren Jahreszeugnis in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder 2. in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist...(RSO)...Das Wiederholen ist nicht zulässig (...), die 1. dieselbe Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholen müssten, 2. nach Wiederholung einer Jahrgangsstufe auch die nächstfolgende wiederholen müssten. Das Wiederholen ist außerdem nicht zulässig (...), die innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 7 zum zweiten Mal nicht vorrücken durften... (BayEUG)

§ 26 RSO Vorrücken auf Probe (5. – 9. Jahrgangsstufe)

...die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, (...), wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in dem jeweiligen gruppenspezifischen Wahlpflichtfach(...) keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz (...) zu der Auffassung gelangt, dass (...) sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. – **Entscheidung der Lehrerkonferenz**

§ 27 RSO Nachprüfung (7. – 9. Jahrgangsstufe)

...die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. – **Entscheidung der Erziehungsberechtigten**

Art. 53 BayEUG Vorrücken und Wiederholen

...?Schülerinnen und Schülern, die infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllen (z.B. wegen Krankheit), kann das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

– Entscheidung der Lehrerkonferenz

Festsetzung der Jahresnoten 2019/20:

1. Gültigkeit aller erzielten Noten bis zum Shut-Down (Schulschließung März!)
2. Individuelle Leistungsbewertung nach Rückkehr in einzelnen Fächern und bei einzelnen SchülerInnen um ein valides (ausreichendes) Notenbild zu bekommen!
3. Besondere Berücksichtigung und Anwendung BayEUG Art. 53
4. Endgültige Festsetzung in der Lehrerkonferenz

Unter wohlwollender Berücksichtigung der großen Beeinträchtigung durch die Schulschließung und dem gezeigten Leistungsvermögen und der gezeigten Leistungsbereitschaft der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers bis zur Schulschließung, finden seit Mitte Mai intensive pädagogisch-orientierte Gespräche aller Lehrkräfte, Klassenleiter und der Schulleitung statt.

Der Schüler steht hierbei immer im Mittelpunkt mit dem Ziel – auch unter den gegebenen schwierigen Umständen – einen sinnvollen Weg zu einem Schulabschluss an einer bayerischen Schule zu ermöglichen! Dies muss und kann nicht in jedem Fall die Realschule sein!

Der Großteil unserer SchülerInnen hat hierbei sehr gute bis absolut ausreichende Leistungen erbracht, die einen zukünftigen erfolgreichen Weg an der Realschule prognostizieren lassen. Für diese Gruppe ist die Leistungsbewertung soweit abgeschlossen!

SchülerInnen, welche aktuell nach § 24 RSO das Schuljahr nicht bestehen würden, erhalten am **13. bzw. 14. Juli** die Möglichkeit eine Ersatzprüfung in den jeweiligen Fächern zu absolvieren. Inhaltlich wird in schriftlicher Form der bis zum Shut-Down behandelte Unterrichtsstoff abgeprüft und die erzielte Leistung mit den vorhandenen Noten im Fach verrechnet! **NUR** die betroffenen SchülerInnen werden von uns bis zum **03. Juli** persönlich schriftlich (per Brief mit Rückgabebblatt!) angeschrieben, mit der Möglichkeit für betroffene Erziehungsberechtigte am **09. Juli Beratungsgespräche** mit dem Schulpsychologen, der Beratungslehrkraft und Mitgliedern der Schulleitung zu führen! „Härtefälle“ werden wir an diesem Tag an die WSR zum Gespräch einladen.

SchülerInnen, welche aufgrund begründeter Fälle ebenfalls an einer Ersatzprüfung teilnehmen möchten, sprechen bitte vorab schnellstmöglich mit der Fachlehrkraft und geben anschließend bitte bis 07. Juli bei der entsprechenden fachspezifischen Lehrkraft das ausgefüllte Formular ab! Dieses findet sich ab 02. Juli auf der Homepage der WSR!

ALLE gemeldeten SchülerInnen haben am 09. Juli einen beaufsichtigten Präsenztage an der WSR (Mehrzweckhalle!), um sich selbstständig unter Aufsicht auf die jeweilige

Ersatzprüfung vorzubereiten. Dazu sind zwingend die erforderlichen Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Prüfungsinhalte werden über die zuständigen Fachlehrkräfte mitgeteilt!

Thematik „Freiwilliges Wiederholen“:

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 sind eine Vielzahl an Förder- bzw. Ergänzungsunterricht in den Hauptfächern eingeplant, um stoffliche Defizite auszugleichen. Dies wird vermehrt Nachmittagsunterricht bedeuten! Ein freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe aus Leistungsgründen ist deshalb nicht empfehlenswert! Falls dennoch andere triftige Gründe für ein eventuelles freiwilliges Wiederholen vorliegen, bitten wir um umgehende Meldung mit dem Formular auf der Homepage (ab 02. Juli) über das Sekretariat! Grundsätzlich sind nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten vorhanden!

Thematik „Unterstützungsangebot bei der Betreuung in den Sommerferien“:

Bitte beachten Sie dazu das beiliegende Schreiben des Staatsministeriums und den Rückmeldebogen. Bei Bedarf bitte ich um Abgabe bis spätestens 03. Juli (10 Uhr!) an der Schule - vollständig ausgefüllt!

Thematik „Zeugnisvergabe“ und Absolventenverabschiedung:

Die Zeugnisse werden in der Regel am letzten Schultag persönlich über die Klassenleitungen ausgegeben. Für drei Jahrgangsstufen wird dieser Termin eventuell auch schon am Donnerstag stattfinden können. Eine genaue Regelung kann erst kurzfristig in der letzten Schulwoche getroffen werden! Ich bitte hier um Ihr Verständnis! Nach Vorgabe des Kultusministeriums endet dieses Schuljahr für Alle am 24. Juli.

Eine Absolventenverabschiedung ist jetzt – zumindest für die SchülerInnen -für den 24. Juli terminiert (11 Uhr!). Diesbezügliche Informationen werden hoffentlich in der vorletzten Schulwoche vorhanden sein!

Weitere Anmerkungen:

- Schwimmunterricht auf freiwilliger Basis für einzelne Jahrgangsstufen geplant! (Infoschreiben bekommen nur die möglichen Klassen!)
- Bitte unbedingt weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachten! (EB 18!)
- 5 Euro für den Jahresbericht mit in die Schule bringen – Klassenleiter!
- Unbedingt an der Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen – je mehr Kilometer desto besser (Listen auf der Homepage!)

Familien unserer Schülerschaft, welche aufgrund fehlender PC-Ausstattung immer noch nicht am „Lernen daheim“ teilnehmen können bitte ich dringend erneut um Rückmeldung per mail (verwaltung@wsr-sw.-de) oder Anruf (09721 519351). Mittlerweile stehen verfügbare PCs zur Verfügung, die nach Terminvereinbarung und erfolgter Einweisung sofort verwendet werden können.

Anlagen:

- Elternschreiben des Kultusministers
- Schreiben des Staatsministeriums
- Rückmeldebogen Brückenangebot (nur bei Bedarf!)

- Hygienekonzept (= identisch EB 18!)

Bitte bleiben Sie gesund und bitte bedenken Sie weiterhin, „Corona“ ist nicht vorbei, sondern aktuell nur scheinbar etwas kontrollierbarer! Diese Sicherheit kann allerdings sehr trügerisch sein und sollte nicht dazu verleiten, Regelungen zum Schutz aller zu vernachlässigen! Ich bitte erneut darum, dies regelmäßig in den Familien zu besprechen!

Georg Harbauer

Realschuldirektor